

S 30

Kein kostenloses Frühstücksangebot mehr für alle Bremer Kita-Kinder?

Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder in Kita-Einrichtungen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen erhalten im Kita-Jahr 2025/2026 noch ein kostenloses Frühstück in ihrer jeweiligen Einrichtung, und wie hat sich deren Anzahl im Vergleich zum vorangegangenen Kita-Jahr 2024/2025 verändert (bitte nach u3 und ü3 differenzieren und jeweils Gesamtzahl angeben)?
2. Inwiefern sind Personalstellen in welchem Umfang (VZE) vom Wegfall des bisher vom Senat mitfinanzierten kostenlosen Frühstücksangebotes betroffen, und bei welchen Trägern ist dies der Fall?
3. Wird der Senat die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass Kita-Träger rechtsicher Zusatzbeiträge für ein kostenpflichtiges Frühstücksangebot erheben dürfen oder gedenkt er andere Maßnahmen zu forcieren, mit dem Ziel, ein Frühstücksangebot wieder in allen Kita-Einrichtungen anbieten zu können?

Zu Frage 1:

Im Kindergartenjahr 2024/2025 wurde nach Rückmeldung der Träger Frühstück für rund 20.400 Kinder bereitgestellt. Das Frühstücksangebot wurde in unterschiedlicher Frequenz angeboten: Die Streubreite reichte von „einmal in der Woche“ bis „an allen Wochentagen“. Ab dem Kita-Jahr 2025/2026 können rund 10.800 Kinder mit einem kostenlosen Frühstück versorgt werden, sofern die Träger entsprechend Mittel beantragen. Das Frühstück muss dann zukünftig an allen Wochentagen angeboten werden. Eine Differenzierung nach Altersgruppe wird in den Anträgen und Verwendungsnachweisen nicht vorgenommen.

Zu Frage 2:

Um ein Frühstück umsetzen zu können, benötigen die Träger Sach- und Personalmittel in unterschiedlichen Umfängen. Damit die Träger größtmögliche Flexibilität in der Mittelsteuerung haben, werden die Zuwendungen als Pro-Platz-Pauschalen gezahlt. Ziel ist, bei unterschiedlichen Ausgangslagen ein Frühstück für so viele Kinder wie möglich bereitzustellen und bürokratische Hürden im Verfahren klein zu halten. In welchem Umfang Personalstunden von der Umsteuerung betroffen sind, kann insofern nicht verifiziert werden.

Zu Frage 3:

Der Senat prüft derzeit eine Änderung des Bremischen Beiträgeortsgesetzes. Das bisher aus KiQuTG-Mitteln finanzierte flächendeckende Frühstück in den stadtbremischen Kitas kann wegen fehlender Dynamisierung und gestiegener Sach- und Personalkosten auch in anderen Handlungsfeldern nicht mehr überall gefördert werden. Es wurde insofern auf die Indexeinrichtungen beschränkt, um möglichst vielen Kindern aus Quartieren mit besonderen Herausforderungen ein kostenloses Frühstück zu ermöglichen. Damit Träger auch in Regeleinrichtungen ein Frühstück anbieten können, besteht eine Möglichkeit darin, künftig die Erhebung kostendeckender Beiträge zuzulassen.

Aus Sicht der Senatorin für Kinder und Bildung ist die Zulassung von Frühstücksbeiträgen unter definierten Rahmenbedingungen eine gute Option, den Trägern eine

Fortsetzung des Frühstückangebots in Regeleinrichtungen zu ermöglichen. In vielen Einrichtungen war dies bereits geübte Praxis, bevor die KiQuTG-Mittel des Bundes für diesen Bereich herangezogen werden konnten.